



## SCHWERINER SEGLER-VEREIN

VON 1894

**Beitragsordnung des SSV von 1894e.V.**

ab 01.01.2024

<b>1</b>	<b>Aktive Mitglieder</b>	<b>Je Jahr</b>	<b>Aufnahme</b>
1a	Erwachsene (ordentliche Mitglieder)	200,00 €	300,00 €
1b	Kinder/Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres <sup>1)</sup>	80,00 €	ohne
1c	Junioren von 19 bis 27 Jahren (junge Erwachsene) in Ausbildung oder Studium <sup>1)</sup>	80,00 €	ohne
1d	Ehe- bzw. Lebenspartner zu 1.a (ordentliches Mitglied)	60,00 €	ohne
1e	Kinder; Jugendliche und Junioren von 1a in schulischer oder beruflicher Ausbildung bzw. im Studium <sup>1)</sup>	36,00 €	ohne
1f	Probemitglieder	200,00 €	300,00 €
<b>2</b>	<b>Passive Mitglieder (Fördermitglieder)</b>	<b>Je Jahr</b>	<b>Aufnahme</b>
2a	Natürliche Personen - mindestens <sup>4)</sup>	120,00 €	ohne
2b	Juristische Personen - mindestens	300,00 €	ohne
<b>3</b>	<b>Säumniszuschlag<sup>6)</sup></b>	<b>30,00 €</b>	
<b>4</b>	<b>Arbeitsstunden der Anlieger des Seglerbootshauses</b>	<b>Stunden</b>	
4a	Vereinsliegeplatznutzer mindestens:	12	
4b	Kinder und Jugendliche des Trainingsbetriebes <sup>3)</sup>	8	
4c	Privatschuppenbesitzer	7	
4d	Anlieger 70 Jahre und älter nach 4a und 4c	6	
4e	Finanzieller Ersatzbetrag je nicht geleistete Arbeitsstunde von Anliegern nach 4a, 4c und 4d	36,00 €	
4f	Anlieger ab 80 Jahre	0	
4g	Hafenmeister, Vorstandsmitglieder, Übungsleiter	0	
4h	Anlieger, die bei Regatten oder Veranstaltungen mitarbeiten, erhalten eine Gutschrift <sup>5)</sup>		

**Erläuterungen:**

1. Es zählt die Vollendung des Lebensjahres im jeweiligen Kalenderjahr. (Jugend/Junioren gem. DSV-Regelung, U19/U28)
2. Beiträge der passiven Mitglieder werden auf den Aufnahmebeitrag bei Wechsel in die aktive Mitgliedschaft angerechnet
3. Die Einhaltung wird von der Jugendabteilung kontrolliert.
4. Der Beitragssatz gilt für den Eintritt in die Fördermitgliedschaft ab dem 01.01.2015. Bisherige personengebundene Beiträge bleiben erhalten, werden aber zum 01.01.2024 um 20% erhöht.
5. Gutschriften werden nach Veranstaltungsart durch den Vorstand besonders festgelegt.
6. Säumniszuschläge werden erhoben bei nicht durchführbarem Lastschriftverfahren oder sonstigen Zahlungen aus Gründen, die das Mitglied zu verantworten hat.

**Allgemeine Hinweise zum Verfahren:**

- Der Beitrag wird Anfang April als Jahresbeitrag grundsätzlich im Lastschriftverfahren eingezogen. Der Ersatzbetrag für nicht geleistete Arbeitsstunden wird Anfang März des darauffolgenden Jahres eingezogen
- Neue Mitglieder haben die Einzugsermächtigung zu erteilen. Bareinzahlungen sind nicht möglich.
- Adressänderungen und Änderungen der Bankverbindung sind umgehend der Geschäftsstelle mitzuteilen. Zusätzliche Kosten, die dem Verein durch Nichtmitteilung entstehen, werden auf das Mitglied umgelegt.
- Sollten durch Gründe, die das Mitglied zu vertreten hat, Stornogebühren durch die Bank oder sonstige zusätzliche Kosten anfallen, sind diese durch das Mitglied zu tragen.